

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 63 (1965)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Vom X. zum XI. internationalen Kongress für Photogrammetrie : ein Blick auf die Resolutionen von Lissabon

Autor: Kasper, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literaturverzeichnis

- Blanc* (1938): Die grundlegenden hydraulischen Werte der Böden und ihre Verwertung für die landwirtschaftliche Verwendung des Wassers. Franz. Landwirtschaftsakademie, Verhandlungsschrift vom 2. Februar 1938.
- Bouwer, H.* (1964): Measuring horizontal and vertical hydraulic conductivity of soil with the double-tube method. *Soil Sci. Soc. Am. Proc.*, 28: 19–23.
- Burger, H.* (1922): Physikalische Eigenschaften der Wald- und Freilandböden. Mitt. Eidg. Anst. Forstl. Versuchswesen, XIII. 1: 1–221.
- Ceçen, K.* (1959): Die Ermittlung des Durchlässigkeitwertes im Zusammenhang mit bautechnischen Bodenuntersuchungen. Diss. TH Graz.
- Diserens, E.* (1934): Beitrag zur Bestimmung der Durchlässigkeit des Bodens in natürlicher Bodenlagerung. *Schweiz. Landw. Monatshefte*, XII: 1–19.
- Ernst, L. F.* (1950): En nieuwe formule voor de berekening van de doorlaatfactor met de boorgatenmethode. *Med. Landb. Proefst. en Bodemk. Inst. Groningen*.
- Khafagi, A.* (1944): Die Durchlässigkeit des Bodens in seiner natürlichen Lagerung. *Schweiz. Z. f. Verm. u. Kulturt.*, 42: H. 1–4.
- Kozeny, J.* (1953): *Hydraulik*. Springer, Wien.
- Lecher, K.* (1964): Kapillarität und Sickerströmung in ungesättigten, nichtbindigen Böden. Diss. ETH Zürich.
- Massing, H.* (1964): Die Permeabilität des Bodens. Problematik und Folgerungen. Mitt. Inst. f. Wasserwirtschaft u. landw. Wasserbau, TH Hannover, H. 6: 41–65.
- Mühlbauer, H.* (1964): Neue Verfahren zur Bestimmung der Felddurchlässigkeit in grundwasserfreien Böden. Mitt. Inst. f. Wasserwirtschaft u. landw. Wasserbau, TH Hannover, H. 6: 66–100.

Vom X. zum XI. Internationalen Kongreß für Photogrammetrie

Ein Blick auf die Resolutionen von Lissabon

Von H. Kasper, Zürich

Die Zeitschriften «Photogrammetria» und «Bildmessung und Luftbildwesen» pflegen die großen Ereignisse des internationalen Vereinslebens der Photogrammeter ausführlich zu besprechen. Diese Berichte sind den interessierten Lesern unserer Zeitschrift so leicht zugänglich, daß hier eine Wiederholung meist kaum erforderlich ist. Im Hinblick darauf, daß der nächste Internationale Kongreß für Photogrammetrie im Jahre 1968 in der Schweiz stattfindet, ist es jedoch diesmal angebracht, alle Mitglieder der SGP eingehend darüber zu informieren, in welcher Richtung die Delegierten der Mitgliederstaaten der Internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie die gemeinsamen Bestrebungen zur Förderung der Photogrammetrie während der vier Jahre zwischen den Kongressen steuern wollen und worüber am nächsten Kongreß Berichte erwartet werden.

Es soll hier nicht von Organisations- und Statutenfragen die Rede sein. Hierüber wird wohl der neue Präsident der Internationalen Gesell-

schaft für Photogrammetrie, Herr Dr. H. Härry, zu gegebener Zeit selbst berichten. Es geht mehr darum, zu sagen, in welcher Richtung Erweiterungen und Fortschritte im Fachwissen angestrebt werden und welche Länder die Kommissionsarbeit leiten sollen.

Daß eine intensive Beteiligung unserer Mitglieder an den Kongreßarbeiten lebhaft erwünscht ist, braucht man diesmal wohl kaum zu betonen.

Die Kommissionseinteilung ist einstweilen dieselbe geblieben wie bisher. Die Präsidenten werden von folgenden Ländern gestellt:

- Kommission I: Photographie und Navigation (*Großbritannien*)
Kommission II: Auswertegeräte und Methoden (*Bundesrepublik Deutschland*)
Kommission III: Aerotriangulation (*USA*)
Kommission IV: Anwendung der Photogrammetrie für die Vermessung und Kartierung der Erdoberfläche (*Tschechoslowakei*)
Kommission V: Sonderanwendungen (*Japan*)
Kommission VI: Unterricht, Terminologie, Bibliographie (*Polen*)
Kommission VII: Photointerpretation (*Frankreich*)

An wichtigen Beschlüssen wären zu nennen:

Kommission I

1. Die von der IGP empfohlenen Methoden der Kammerkalibrierung haben sich bewährt; sie sollen weiteren Kreisen bekanntgemacht werden, weil sie voraussichtlich auch für die nächsten Jahre ausreichen.

2. Die Kommission soll die Bedürfnisse für Navigationssysteme von Bildflugzeugen als Richtlinien für Entwicklung und Fabrikation zusammenstellen.

3. Die Forschungsarbeit auf dem Gebiet des stereoskopischen Sehens als Grundlage der photogrammetrischen Auswertung ist zu fördern. (*Hier sei besonders auf ein bis jetzt zu wenig beachtetes Testgerät von Dr. Fagerholm hingewiesen, dessen Weiterentwicklung und Serienfabrikation für die Schulung und Prüfung des Auswertepersonals sehr erwünscht wäre.*)

4. Untersuchungen über die Genauigkeit der Aufnahmegeräte, des Materials und der Verarbeitung unter Betriebsbedingungen sind erwünscht.

5. Weitere Untersuchungen über die Verwendbarkeit der optischen Übertragungsfunktionen werden angeregt.

Anmerkung: Die Bedeutung der Farb-, der Infrarot- und der Fehlfarbenphotographie steigt immer mehr an. Wie sollen für die Wertung dieser neuen Aufnahmetechnik wissenschaftliche Interpretationsunterlagen entwickelt werden, wenn die Kenntnis der spektralen Reflexionsunterschiede der Aufnahmeobjekte so gering ist wie bisher und weder über brauchbare Aerospektrometer und Spektrographen noch über Methoden und Verfahren der Messung viel mehr bekannt ist, als man aus der sowjetischen Literatur entnehmen kann?

Kommission II

1. Die Weiterentwicklung wirtschaftlicher Methoden für analytische und automatische photogrammetrische Instrumente ist anzustreben.
2. Hersteller und Prüflaboratorien sollen Kalibrierungs- und Verzeichnungswerte in einer solchen Form zur Verfügung stellen, daß sie sich unmittelbar für die Programmierung zur automatischen Datenverarbeitung eignen.
3. Die theoretischen und instrumentellen Möglichkeiten der Affinverfahren zur Auswertung extrem kurzer und extrem langer Brennweiten sollen erforscht werden.

Anmerkung: Hier ist Vorsicht bei neuen Vorschlägen geboten. Der Möglichkeit von Sackgassenentwicklungen ist hier Tür und Tor geöffnet. Einen sehr vernünftigen Hinweis zur Prüfung von Neuentwicklungen gibt die folgende Resolution:

4. Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Instrumente, wie Differential-Entzerrungsgeräte, Kartiergeräte mit analytischen Systemen und solcher mit mehr oder weniger weitgehender Automatisierung, ist es wünschenswert, die folgenden Untersuchungen anzustellen:
 - a) Spezialaufgaben, für welche jede dieser Gerätetypen besser geeignet sein soll als die herkömmlichen Analoggeräte;
 - b) die wirtschaftlichen und technischen Konsequenzen der verschiedenen Konstruktionen gegenwärtiger Analoginstrumente;
 - c) die Aufgaben, für welche die verschiedenen Analoginstrumente besonders geeignet sind.

Kommission III

1. Die Arbeit soll folgende Gruppen umfassen:
 - a) analytische Aerotriangulation;
 - b) Ausgleichung von Streifen und Blöcken;
 - c) Verwendung von Hilfsdaten;
 - d) Photogrammetrie in der dreidimensionalen Geodäsie;
 - e) Fehlerursachen bei der Wiederherstellung der perspektiven Strahlbündel;
 - f) Fehlerursachen und Fehlerfortpflanzung bei der Streifentriangulation.

Für jedes Arbeitsgebiet soll ein Leiter bestimmt werden, dem auch die Berichterstattung obliegt.

2. Schaffung einer Arbeitsgruppe für die experimentelle Erprobung der Blocktriangulation (Großmaßstab, Vergleich analytischer und analoger Verfahren sowie von Mono- und Stereokomparatoren).

3. Anregung von ein bis zwei Symposien zwischen den Kongressen mit begrenzten Themen.

Kommission IV

1. Die bisherige Unterteilung in vier Interessenbereiche bleibt bestehen:

- a) Kataster-, kultur- und forsttechnische Aufgaben;
- b) Stadtvermessung;
- c) Kleinmaßstab;
- d) Aufnahmen für Ingenieurarbeiten.

Eine Zwischentagung nach zwei Jahren ist vorgesehen.

2. Photogrammetrische Netzverdichtung ist zu studieren, wobei auch Überweitwinkelaufnahmen in Betracht zu ziehen sind.

3. Sammlung von Informationen für die Ermittlung von Genauigkeitskriterien, die in der photogrammetrischen Praxis anwendbar sein sollen.

4. Versuche mit Orthophotoplänen sind erwünscht.

5. Die Zusammenarbeit mit der OEEPE ist zu vertiefen.

Kommission V

Es ist eine Neueinteilung der Untergruppen vorgesehen:

- a) Photogrammetrie im Ingenieurbau und in der Industrie (Berichterstatter: Prof. Dr. Hubeny, Österreich);
- b) Mikro- und Nahbildmessung (Berichterstatter: Prof. Dr. Burkhard, Berlin);
- c) Raum-Zeit-Photogrammetrie (Berichterstatter: Mr. Rosenfield, Florida, USA).

Kommission VI

Hervorzuheben ist, daß die Kommission eine Kartei für Rechenprogramme erstellen will.

Kommission VII

1. Auf die Notwendigkeit der raschen Herstellung von kleinmaßstäblichen Lageplänen und entzerrten Bildplänen für die Photointerpretation bei der Erkundung von Bodenschätzten wird besonders hingewiesen.

2. Ein Symposium für 1966 ist vorgesehen.

3. Als wichtigste Gesichtspunkte der Methode der Photointerpretation werden herausgestellt:

- a) theoretische Methodik der Photointerpretation, Topologie;
- b) technische Faktoren, wie Filme, Filter, Instrumente;
- c) psychologische Faktoren;
- d) Faktoren, die sich auf Erscheinungen der Erdoberfläche beziehen: Morphologie, Bewuchs, künstlich geschaffene Erscheinungsformen und Einteilung in Regionen.

4. Steigerung der Ausbildung durch erhöhte Aktivität an den Lehr- und Forschungsinstituten.

Den vollständigen Wortlaut der Resolutionen wird man einer der nächsten Nummern der Zeitschrift «Photogrammetria» entnehmen können. Es wird dort auch publiziert werden, welche Vorschläge der Council der IGP für die innigere Zusammenarbeit der Kommissionen und der Arbeitsgruppen untereinander macht.

St. Moritz löst ein schwieriges Problem

St. Moritz liegt bekanntlich in einer wunderbaren Gegend. Manche Bauten in St. Moritz-Dorf und St. Moritz-Bad verschönern zwar die Landschaft nicht. Aber das Gemeindegebiet erstreckt sich bis nach Campfer und umfaßt einige der schönsten Berghänge, die sowohl vom Wanderer als auch vom Skifahrer hoch geschätzt werden. Der Druck, diese schönen Wiesen und Abhänge zu überbauen, wurde immer stärker. Die Behörden und Bürger von St. Moritz waren sich zum Glück im klaren, daß einerseits die Schönheit der Landschaft geschützt, anderseits aber die Möglichkeit zu Erholung und Sport gesichert werden mußten. Sie genehmigten daher einen Bauzonenplan, der das Baugebiet vom Nichtbaugebiet ausscheidet und bestimmt, daß außerhalb der Bauzonen nur Gebäude für öffentliche Zwecke, Kurbetrieb und Sport errichtet werden dürfen. Für alle anderen Bauten wurde also ein Bauverbot aufgestellt. Dagegen rekurrierten mehrere Grundeigentümer beim Kleinen Rat des Kantons Graubünden. Wenn diese Rekurse abgewiesen worden wären, hätte die Gemeinde mit Entschädigungsfordernungen rechnen müssen, die wahrscheinlich mehrere, wenn nicht Dutzende von Millionen Franken erreicht hätten. Der Gemeinderat von St. Moritz war sich bewußt, daß es sich nicht hätte verantworten lassen, eine Kreditvorlage von vielen Millionen Franken den Stimmbürgern zu unterbreiten, um Land abseits der bestehenden Überbauungen von St. Moritz-Dorf und -Bad freizuhalten. Er suchte und fand eine andere Lösung, die sich zudem aus anderen Gründen aufdrängte.

Die geltende Bauordnung gestattete Neu- und Umbauten, auch wenn diese nicht an die Kanalisation angeschlossen werden konnten. Es genügte, wenn je nach den Umständen Klär- oder Sickergruben erstellt wurden. Seit der Typhusepidemie in Zermatt gaben sich aber die Behörden Rechenschaft über die Notwendigkeit, jede weitere Gewässer-verschmutzung zu verhindern. Wie die Praxis eindeutig beweist, genügt dafür das Verbot von Sickergruben und die Vorschrift, Hauskläranlagen zu erstellen, nicht. Viele Hauskläranlagen werden mit der Zeit undicht, oder deren Wartung läßt zu wünschen übrig. Nicht selten wird auch der Abraum der Hauskläranlagen in die nächste Schuttgrube oder gar den nächsten Bach geleert. Die Belange der Volksgesundheit und der Hygiene der Einzelnen können nur einwandfrei gewahrt werden, wenn